

Weiterbildung zum Laborleiter: Jahresbericht 2014

Auftrag

- Erarbeitung und periodische Überprüfung des Weiterbildungsprogramms
- Rekursinstanz bei Beschwerden gegen Entscheide des Fachausschusses FAMH
- Überwachung der Abschlussprüfungen

Mitglieder

Dr. Hans H. Siegrist, La Chaux-de-Fonds

Prof. Clemens A. Dahinden, Bern

Dr. Pierre Hutter, Sion

Dr. Andreas U. Schmid, Liebefeld

Prof. Jacques Schrenzel, Genève

Prof. Arnold von Eckardstein, Zürich

Prof. Walter A. Wuillemin, Luzern

Aktivitäten 2014

Im Berichtsjahr musste die Kommission nicht zusammentreten. Alle Kontakte und Diskussionen konnten mittels Email bewerkstelligt werden. Der Anhang I des Weiterbildungsprogramms erforderte, auf Intervention des Fachausschusses, noch ein paar kleiner Modifikationen. Leider konnte das BAG bis zum 31. Dezember 2014 die Unterscheidung zwischen Basisdiagnostik und Spezialdiagnostik in der Analysenliste noch nicht realisieren.

Eine kleine Arbeitsgruppe (A. von Eckardstein, H.H. Siegrist) wurde zusammen mit dem Fachausschuss (D. Castelli, M. Amiet) gebildet, um zusammen mit der Universität Zürich die Möglichkeit eines Postgraduierten-Studiengangs mit Abschlüssen (Certificate, Diploma und Master of Advanced Studies in Laboratory Medicine) zu eruieren. Als erste Etappe käme ein Certificate of Advanced Studies in Frage, welches den gemeinsamen Weiterbildungsgang aller Fachrichtungen ("tronc commun") ersetzen würde. Es bleibt den Fachgesellschaft vorbehalten, eventuell weitere Fortbildungskurse als postuniversitäre Studiengänge zu definieren.

Die Mitglieder der Kommission haben auch in diesem Jahr an den zweimal jährlich stattfindenden Schlussprüfungen der FAMH-Weiterbildung als überwachende Experten teilgenommen.

Ausblick

Die Anerkennung des FAMH-Titels als Medizinalberuf im Rahmen der Revision des aktuellen Medizinalberufsgesetzes ist vom Bundesrat definitiv abgelehnt worden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, analog zum Psychologengesetz, eine gesetzliche Verankerung der FAMH-Weiterbildung zu erreichen.

Kurzkommentar

Der Abschluss der Revision des Weiterbildungsreglements der FAMH ist mit dem Inkrafttreten der Anhänge I und II auf den 1. Januar 2015 vollendet. Damit haben wir jetzt ein Dokument, welches für die nächsten paar Jahre eine valable Weiterbildung garantiert. Die Ablehnung der Anerkennung als Medizinalberuf ist, auf Grund der juristischen Lage, nunmehr definitiv. Alternativen werden jetzt ausgelotet.

Hans H. Siegrist